



1/91

SMV

aktuell

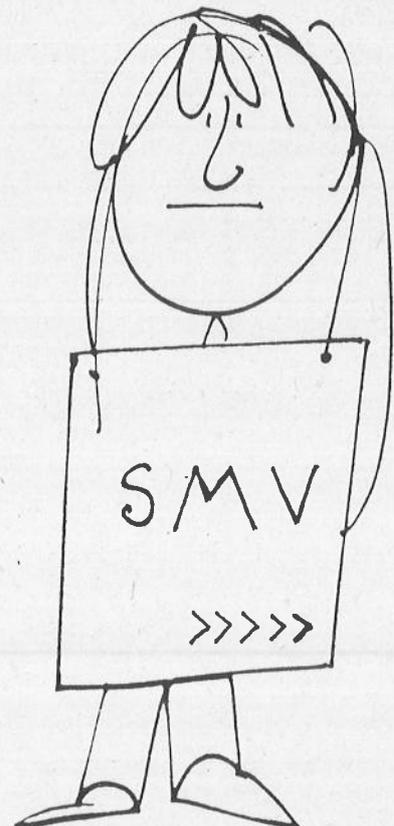


SMV – Aktivitäten
Termine
Schülerzeitung
SMV – Tips
Rechtsfragen
LSB
Leserbriefe

HERAUSGEBER:
OBERSCHULAMT FREIBURG

Inhalt

Seite	2	Die neue Ministerin für Kultus und Sport, Frau Dr.Marianne Schultz - Hector, und wie sie die SMV sieht
Seite	4	An die Schulleiter
Seite	5	Mit dem Ökomobil der Natur auf der Spur
Seite	6	Schülermitverantwortung,Frust ohne Ende ?
Seite	9	Schülermitverantwortung - keine intellektuelle Spielerei
Seite	11	Schülerzeitungen - ein Spiegel des Schullebens
Seite	12	Schülerzeitschriftenwettbewerb 1990/91
Seite	13	Auf knifflige Fragen - klare Antworten Rechtsfragen im SMV - Alltag
Seite	17	Begegnungen von Schülern aus Sachsen und Baden - Württemberg
Seite	19	Termine
Seite	22	Presse - Club
Seite	23	Impressum



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Als im November 1953 die Verfassung unseres Bundeslandes Baden-Württemberg in Kraft trat, bestimmten die Verfassungsväter in Artikel 21 :

Die Jugend ist in den Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

Dies war die Geburtsstunde der Schülermitverantwortung in Baden - Württemberg. Zwar dauerte es noch eine Weile, bis dieser Auftrag der Verfassung im konkreten Schulalltag die Gestalt annahm, die wir heute als SMV in der Schule kennen, aber wie alles Lebendige brauchte auch die SMV Zeit, sich zu entfalten.

Viele - Schüler, Lehrer, Eltern, die Schulverwaltung und nicht zuletzt die Abgeordneten des Landtages - wirkten mit, daß das zunächst zarte Wesen stark und kräftig wurde.

Denn trotz mancher Widrigkeiten, vor denen auch die SMV nicht verschont blieb und gegen die sie sich immer wieder im konkreten Alltag zu wehren hat - was ja wohl einen Aspekt ihrer erzieherischen Aufgabe darstellt - ist sie heute aus unserem Schulalltag nicht mehr wegzudenken.

Erziehung heißt nicht, den Schülern alle Widerstände abzunehmen, sondern sie will dem Schüler Hilfen an die Hand geben, durch die er den Widerstand bestehen kann.

So soll auch dieses Heft wieder eine solche Hilfe sein.

Die Schulleitungen, in deren Hände dieses Heft ja zunächst gelangt, bitten wir, es Schülersprechern und Verbindungslehrern weiterzugeben.

Wolfgang Wegmann

Wolfgang Wegmann

SMV-Beauftragter

Porträt der neuen Ministerin für Kultus und Sport,
Frau Dr. Marianne Schultz-Hector

Geboren am 4. Oktober 1929 in Saarbrücken; evangelisch, verheiratet, zwei Kinder. Abitur, Studium der Germanistik, Romanistik und Kunstgeschichte, Promotion. Bis 1978 Mitglied des Landeselternbeirats. Von 1980 bis 1984 Vorsitzende des Landesschulbeirats. Von 1980 bis 1984 Mitglied des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart. Seit 1985 Mitglied im Landesvorstand der CDU.

Seit 1984 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg. Seit 8. Juni 1988 politische Staatssekretärin im Ministerium für Kultus und Sport. Seit 30. Januar 1991 Minister für Kultus und Sport.



Schon aus ihrer Zeit als Vorsitzende des Landesschulbeirats kennt man Frau Dr. Schultz - Hector als engagierte Förderin der SMV. So war es nicht verwunderlich, daß sie es sich nicht nehmen ließ, noch als Staatssekretärin im Ministerium für Kultus und Sport eine Tagung für Verbindungslehrer in der Staatlichen Akademie Donaueschingen zu besuchen und sich dem Gespräch mit den Lehrern zu stellen. Die Gedanken, die sie bei dieser Gelegenheit äußerte, zeigen, daß bei ihr auch in Zukunft die SMV ein wichtiger Teil der Schulwirklichkeit darstellt.

Der folgende Bericht über ihr Gespräch mit den Verbindungslehrern zeigt, wie sie sich SMV - Arbeit vorstellt:

»Die Schülermitverantwortung ist eine schulische Aufgabe mit großem pädagogischen Gewicht. Für die Erziehung der Schüler zu Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft ist es entscheidend, daß die Schüler von früh an lernen, das Schulleben mitzugestalten und mitzuverantworten – eine Chance, Freiräume eigenverantwortlich mit Leben zu erfüllen, die Schülerinteressen einzubringen und sich mit demokratischen Spielregeln vertraut zu machen.« Dies hob die Staatssekretärin im Kultusministerium. Frau Dr. Marianne Schultz-Hector, auf einer Tagung für Verbindungslehrer an Grund- und Hauptschulen sowie Real- und Sonderschulen in der Staatlichen Akademie in Donaueschingen hervor. Wie ernst man das Anliegen der Schülermitverantwortung nehme, zeige sich u. a. darin, daß die Schüler auch in so wichtige Gremien wie die Schulkonferenz und den Landesschulbeirat eingebunden seien. »Bei der jüngsten Anhörung im Landtag zum schulfreien Samstag«, so die Staatssekretärin, »wurde gerade auch auf die Stimme einer Schülervertreterin des Landesschulbeirats Wert gelegt. Und weiter: »Mir selbst ist das Gespräch mit der Schülermitverantwortung so wichtig, daß ich bei jedem Schulbesuch ein Gespräch mit Schülervertretern einplane.«

Im Umgang mit der Schülermitverantwortung, betonte Frau Dr. Schultz-Hector, könne man von den Schülern nicht von Anfang an »perfekte Lösungen« erwarten. »Verantwortung und demokratische Mitbestimmung wollen zunächst einmal gelernt sein. Welche Aufgaben ein Mandat als Klassen- oder Schülersprecher mit sich bringt, wie Ideen umgesetzt und dafür unter den Schülern Mehrheiten gewonnen werden können oder der Umgang mit unterschiedlichen Auffassungen, Kritik und Abstimmungsniederlagen sind Schritte und Erfahrungen, an die sich die Schüler erst herantasten müssen.«

Pädagogisch wäre es eine falsche Hilfe, den Schülern diese Gehschritte abnehmen zu wollen. »Die Schüler müssen die Möglichkeit haben, aus eigener Erfahrung – auch aus Fehlern – zu lernen.« Wichtig sei deshalb, auch weniger gelungenen Aktivitäten der Schülermitverantwortung nicht den Wind aus den Segeln zu nehmen, sondern sie zu akzeptieren und ggf. zu vermitteln und um einen Ausgleich bemüht zu sein. Der Satz in der SMV-Verordnung, »die Schülermitverantwortung ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen«, sei gerade auch dann einzulösen, wenn die Schülerinitiativen einmal nicht unbedingt ein »Glanzstück« seien. Primär dürfe nicht die Sicht des »vernünftigen« Erwachsenen das Maß sein, sondern der Aspekt des Engagements der Schüler, die mit ihren Anliegen ernstgenommen werden wollen. Erforderlich seien Geduld, Einfühlungsvermögen und Toleranz.

Ganz bewußt habe man deshalb auch darauf verzichtet, die Aufgaben der Schülermitverantwortung detailliert festzulegen. Mit der Umschreibung in der SMV-Verordnung, wonach die Schülermitverantwortung die »fachlichen, sportlichen, kulturellen, sozialen und politischen Interessen der Schüler fördern soll, sei die Fülle der Möglichkeiten nur allgemein angesprochen. »Mitverantwortung«, hob die Staatssekretärin hervor, »muß ein freies und eigenes Anliegen der Schüler sein. Die Schüler müssen sich ihre Aufgaben selbst stellen können.« Dies heiße freilich nicht, daß die Schüler nur sich selbst überlassen bleiben. »Wo immer es gewünscht wird oder erforderlich ist, müssen die Schüler Rat und Unterstützung finden.« Wichtig sei vor allem, daß Schulleiter, Lehrer und Elternvertreter auch von sich aus das Gespräch mit den Schülern suchten.

Die Freiräume für die Schüler bezeichnete die Staatssekretärin als unverzichtbar, weil der Funke der Schülermitverantwortung am besten überspringe, wenn die Schüler Themen für sich selbst entdeckten und eigenverantwortlich Initiativen entwickeln könnten. »Oftmals ergeben sich beispielhafte Aktivitäten aus dem Unterricht selbst.« Etwa aus der Kooperation allgemeinbildender Schulen mit Sonderschulen, der schulischen Drogenaufklärung, der Erziehung zu sozialer Verantwortung, z. B. zu einem Miteinander mit der älteren Generation, und vor allem aus der Umwelterziehung.

Als Beispiel führte die Staatssekretärin an, wie die Schülermitverantwortung einer Schule mit großem Elan durchgesetzt habe, daß keine Einwegbecher und Plastikbestecke mehr verwandt werden, es nur Getränke aus Mehrwegflaschen gibt und der Müll getrennt gesammelt wird. Parallel dazu habe es eine Ausstellung mit Hinweisen und Ratschlägen zur Müllvermeidung und ein Umweltquiz mit attraktiven Preisen gegeben.

Eine andere Schülermitverantwortung habe erreicht, daß ein mehrere Hektar großes Grundstück nach den Vorstellungen der Schüler gestaltet werden durfte. »In jahrelanger Arbeit wurde aus dieser Einöde wieder lebendige Natur. Wo vorher mehr oder weniger lieblos eingesäter Rasen war, ist inzwischen ein kleiner Mischwald herangewachsen, ein Schulgarten in der Tradition alter Bauergärten sowie eine Teichlandschaft entstanden.«

Die Staatssekretärin abschließend: »Wo eine Schülermitverantwortung einmal weniger aktiv ist, bedarf es für eigene Initiativen der Schüler vielfach nur eines kleinen Anstoßes.« Immer wieder mache man die Erfahrung, wenn die Schüler erst einmal motiviert sind, nehmen sie den Ball auf und ergreifen mit großer Kreativität die Initiative.

Die Staatssekretärin dankte den Verbindungslehrern für ihr großes persönliches Engagement bei der Förderung der Schülermitverantwortung, das im Interesse des Erziehungsauftrags der Schule nicht hoch genug eingeschätzt werden könne.

Auf ihren Tagungen erleben die SMV - Beauftragten immer wieder, wie wichtig der Schulleiter für die SMV ist. Aus diesem Anlaß schreibt der SMV-Beauftragte, Herr StD R. Reuss, an die Schulleiter:

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter !
=====

Neben dem Engagement von Schülersprechern und Schülerrat und der Hilfe der Verbindungslehrer steht und fällt die SMV - Arbeit an der Schule mit dem Interesse, das ihr der S c h u l l e i t e r entgegenbringt.

27 von 64 Schülervertretern an beruflichen Schulen benannten im November 1990 bei einer Umfrage den Schulleiter als die Person, von der eine funktionierende SMV abhängt. Er kam damit auf Platz zwei gleich hinter dem Schülersprecher und noch vor dem Schülerrat, dem Lehrerkollegium, dem Verbindungslehrer und der Schülerschaft insgesamt.

Schulgesetz (SchG) und SMV-Verordnung (SMVVO) tragen dieser hervorragenden Stellung des Schulleiters im Bereich der SMV Rechnung. So spricht der Paragraph 62, Abs. 3 SchG davon, daß die Schülermitverantwortung von allen am Schulleben Beteiligten zu unterstützen ist. Paragraph 1 SMVVO nennt dabei ausdrücklich den Schulleiter.

Das große Vertrauen, das Schüler wie Gesetzgeber und Ministerium in Sie, liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, setzen, möchte ich zum Anlaß nehmen, an Sie zu appellieren, dieses Vertrauen als wichtiges Kapital zum Wohle Ihrer Schule zu nutzen.

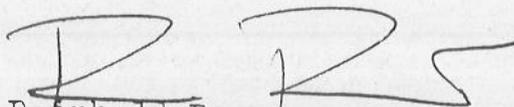
Doch wie so oft, so steckt auch hier der Teufel im Detail. Jeder von Ihnen weiß selbstverständlich von der Forderung der SMVVO, daß der Schulleiter sich in regelmäßigen Abständen mit Schülervertretern und Verbindungslehrer treffen soll, um die Angelegenheiten der SMV zu besprechen. Keine einfache Forderung, wenn man weiß, wie voll Ihr Terminkalender ist, wie vielfältig die Aufgaben des Schulleiters Sie beanspruchen.

Doch es lohnt sich, bei aller Arbeit das Wohl der SMV im Auge zu behalten, danken es Ihnen die Schüler doch mit größerer Bereitschaft, sich für ihre Schule auch über das Pflichtmaß hinaus einzusetzen.

Auch Frau Dr. Schultz - Hector, unsere neue Kultusministerin, betonte vor Verbindungslehrern in Donaueschingen unmißverständlich: " Wo immer es gewünscht wird oder erforderlich ist, müssen Schüler Rat und Unterstützung finden."

Eine gute SMV - und sie kann nur mit I h r e r Hilfe gut sein - ist ein wichtiger Beitrag für das Ansehen Ihrer Schule.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen und Ihrer SMV eine gute und für die Probleme des anderen offene Zusammenarbeit.



Reinhold Reuss

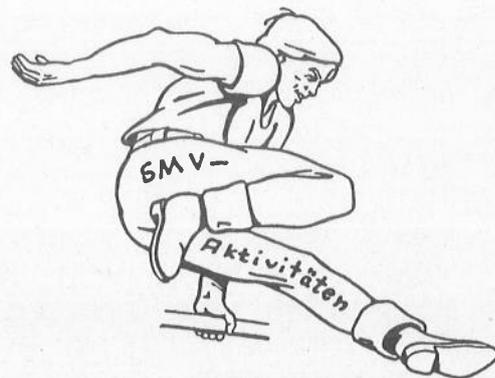
SMV-Beauftragter

Mit dem ökomobil der Natur auf der Spur
=====

Vom 9.-11. Januar 1991 fand an der Staatlichen Akademie in Donaueschingen eine SMV - Tagung zum Thema "SMV und Umwelt" statt.

Während dieser Tagung konnten die Teilnehmer, Verbindungslehrer aus allen Teilen des Landes Baden-Württemberg, einen ganzen Tag lang das ökomobil erleben und mit ihm arbeiten.

Das ökomobil, ein umgebauter Lastwagen, enthält für etwa 15 Personen Arbeitsplätze, an denen mit Stereomikroskop und Wasserschale Kleintiere aus Bächen und Teichen beobachtet werden können. An Hand von auf Karten aufgezeichneten "Suchbäumen", die an jedem Arbeitsplatz liegen, ist es ein Leichtes, die einzelnen Tiere zu bestimmen. Das Auftreten bestimmter Tiere in einem Gewässer läßt sogar Schlüsse über den Grad der Verschmutzung zu. Ein Monitor, auf dem in vielfacher Vergrößerung die unter einem der Mikroskope zappelnden Tiere für alle sichtbar gemacht werden können, ergänzt die Ausstattung des ökomobils. Überflüssig zu erwähnen, daß auch die notwendigen "Kleingeräte", wie Pinsel, Pinzetten und sogar Gummistiefel in der Ausstattung enthalten sind.



Die Bezirksstelle für Natur- und Landschaftsschutz Tübingen, bei der das ökomobil stationiert ist, hat mit dem Biologen Ulrich Schenk-Wolfart einen "ökomobilisten" im Dienst, der es hervorragend versteht, seine Zuhörer für die Natur zu begeistern.

Kein Wunder daher, daß das ökomobil ständig ausgebucht ist und Interessenten lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Inzwischen ist jedoch die Einrichtung weiterer ökomobile geplant, sodaß diesem Mißstand wohl bald abgeholfen werden kann. Für alle, die sich für das ökomobil interessieren hier die Adresse, unter der es bei der Bezirksstelle für Natur- und Landschaftsschutz angefordert werden kann:

BNL Tübingen
Herrn Ulrich Schenk - Wolfart
Konrad-Adenauer-Str. 20

Tel. 07071 / 28 38 10

wg

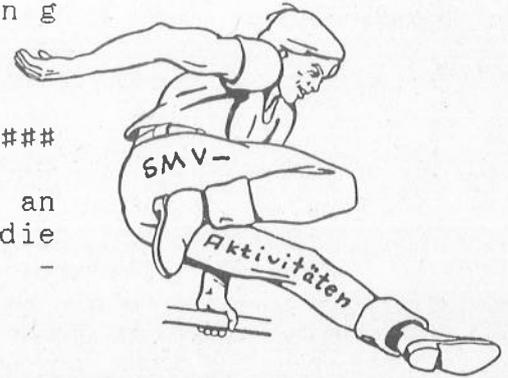


Schüler mit Verantwortung

Frust ohne Ende ?

#####

Bei einer Umfrage unter Schülersprechern an beruflichen Schulen zeigte es sich, daß die Befragten ihre Situation doch recht unterschiedlich bewerteten.



Während knapp die Hälfte (48 %) Stellung und Idee der SMV an ihrer Schule gut bzw. befriedigend einschätzte, beurteilte eine fast ebenso große Anzahl (39 %) ihre Lage als mangelhaft oder sogar ungenügend.

Obwohl die befragten 64 Schülervetreter nur knapp die Hälfte der beruflichen Schulen repräsentieren, gibt diese Auskunft zu denken! Sind die, die zu den Tagungen, auf denen die Umfrage erfolgte, gar nicht erst gekommen waren, restlos zufrieden, oder weist diese Tatsache eher darauf hin, daß sie zu denen zählen, die mit ihrer Lage höchst unzufrieden sein müssen ?

Hier die Antworten nochmals im einzelnen:

Frage : Wie ist die Stellung der SMV an Ihrer Schule ?

Antworten :

sehr gut	keine Antworten	ausreichend	8	(13 %)
gut	11 (17 %)	mangelhaft	15	(23 %)
befriedigend	20 (31 %)	ungenügend	10	(16 %)

Oft haben es die Schülervetreter deshalb so schwer, weil so Selbstverständliches wie Information, Gespräch, Schulung an der Schule zu kurz kommt. Dazu einige Zahlen:



60 % der neuen Schülersprecher erhielten nach Wahl **kei n** Schulgesetz !

64 % erhielten **kei n e** SMV - Verordnung !

94 % erhielten **kei n e r l e i** Kommentar zum Schulgesetz oder SMV - Verordnung !

50 % hatten sich noch nie zu Informationsgesprächen mit dem Schulleiter getroffen, wie es das Schulgesetz vorsieht !

Daß es dennoch in vielen Fällen mit der SMV nicht bergab geht, hängt damit zusammen, daß viele Schülervetreter über Erfahrungen aus der vorausgegangenen Schulzeit verfügen. Aber können und sollen wir uns darauf verlassen ?

Information und Kontakt zu den verschiedenen Gruppen in der Schule sind unabdingbare Voraussetzungen für den Erfolg der SMV. Aber wie sieht es da oft aus!

80 % der Schulen haben nach Aussage der Schülervertreter keinen einzigen Klassensatz des Schulgesetzes und der SMV - Verordnung!

Wie soll da über Rechte und Pflichten in Schülerrat und Klassen diskutiert werden können ?



Obwohl nur 12 % der Befragten den Verbindungslehrer als bedeutsam für eine funktionierende SMV ansehen, geht doch in 80 % der Fälle die Wahl der Schülersprecher auf den Verbindungslehrer zurück, denn nur an 20 % der Schulen leitete der ehemalige Schülersprecher die Wahl.

Die Kontinuität in der Person des Verbindungslehrers ist außerordentlich wichtig, da leider 70 % der Schülersprecher Informationsmaterial und überhaupt die gesamten Unterlagen der SMV-Arbeit nicht weitergeben und ihre Arbeit auch beenden, ohne einen Rechenschaftsbericht abgegeben zu haben.

Eine traurige Tatsache, die im Interesse einer besseren SMV - Zukunft geändert werden muß!

Die Ergebnisse der Umfrage zum Verbindungslehrer im Ganzen:

Anzahl der Verbindungslehrer:

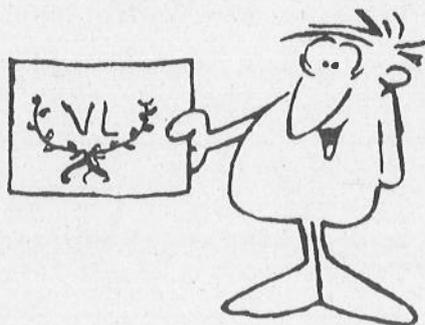
1 VL :	40 %
2 VL :	42 %
3 VL :	14 %

Amtszeit:

1 Jahr :	80 %
2 Jahre :	20 %

Wahl:

Zu Beginn des Schj.:	68 %
Am Ende des Schj. :	22 %



Ohne vernünftige Information innerhalb der SMV, ohne Weitergabe von Wissen und Erfahrung, ohne das Gespräch zwischen der SMV und Schulleitung, Eltern kann eine SMV auf Dauer nicht funktionieren. Dazu gehört auch das " Schwarze Brett ", über das inzwischen immerhin 81 % der befragten Schulen verfügen; 75 % können auf Durchsagen zurückgreifen. Auch arbeiten 20 % zusätzlich mit Flugblättern, 36 % geben ein SMV - Info heraus.

Dennoch ist gerade auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun! Die Herausgabe einer Schülerzeitung, die Verteilung und Erklärung der Schülerratsprotokolle in den Klassen, Plakate zu einzelnen SMV-Themen, intensive regelmäßige Gespräche nicht nur mit dem Schulleiter, sondern auch mit Fachbereichen und Gemeinde wären nur wenige Beispiele dafür.



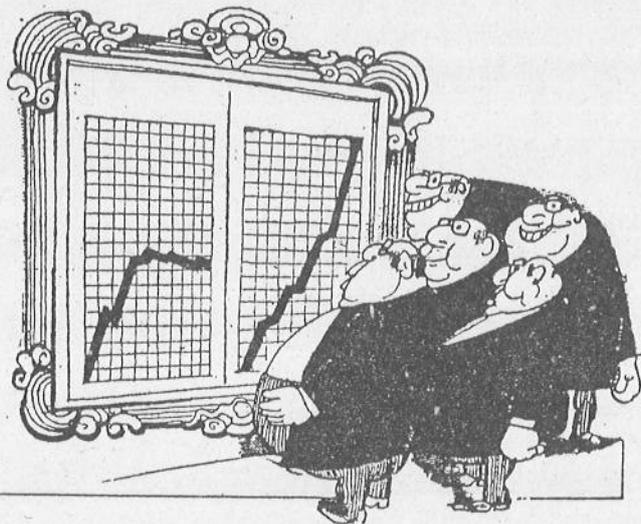
Daß 2/3 der SMVen keinen eigenen Raum haben, ist dabei zwar nicht ideal, aber noch keine unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit. Wenn jedoch keinerlei Möglichkeit besteht, das Material der SMV irgendwo jederzeit greifbar und übersichtlich unterzubringen, dann ist dies schon gravierender und nicht mehr tolerierbar.

Schülermitverantwortung ist ein Teil der Schule, der jedes Schuljahr neu mit neuem Leben und Schwung, mit neuen Ideen und unverdrossenem Mut zum Besseren erfüllt werden muß.

Wenn man ein Fazit aus dieser Umfrage ziehen kann und soll, so ist es dies :

Trotz vieler Mißstände und Widrigkeiten, denen sich die SMV gegenüber sieht oder die sie sich auch selbst bereitet, zeigt sich immer wieder, daß die Schüler immer noch bereit sind, sich für die SMV einzusetzen. Das sollte Grund genug sein, nicht zu resignieren und immer wieder von vorn zu beginnen!

Reuss



Schülermitverantwortung - keine intellektuelle Spielerei



Hitzige Diskussionen gab es anlässlich der Herbst-Tagung der Verbindungslehrer an beruflichen Schulen Baden-Württembergs in der Staatlichen Akademie in Donaueschingen. Einer der Höhepunkte der Veranstaltung war eine Podiumsdiskussion, an der Schülervertreter aus dem Landesschulbeirat, Schulleiter, Ausbildungsleiter und ein Vertreter aus dem Bereich der Kammern teilnahmen.

Zuerst mußten wir über Dinge befinden, über die ich überhaupt nicht Bescheid wußte, meinte Mike Wiggall aus Eningen, Schülervertreter im Landesschulbeirat (LSB). Und sein Kollege Markus Gastmann ergänzte: „Als ich zum LSB-Vertreter gewählt wurde, hatte ich von nix eine Ahnung.“

Inzwischen hat sich das bei beiden aber grundlegend geändert. Vor allen LSB-Sitzungen treffen sie sich zur Vorbereitung in der Staatlichen Akademie in Donaueschingen. Schriftliche Unterlagen und Informationen werden in ausreichendem Maße geliefert, beinahe in überreichem Maße, wie die Schüler meinen.

Aufmerksam verfolgten die anwesenden Verbindungslehrer und Schüler die Ausführungen von Ferdinand von Kleinsorgen, Leiter des Bildungswesens von BIZERBA, Balingen. SMV sei Gremienarbeit, und dazu gehören bestimmte Voraussetzungen. Deshalb würden sich, seiner Meinung nach, nicht alle Schüler dazu eignen. Wichtig sei vor allem die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen. Damit zählt er die SMV-Arbeit zu den Schlüsselqualifikationen. Für bedauerlich hält es von Kleinsorgen, daß der SMV vor allem auch aus dem Bereich der Schule so wenig Bedeutung beigemessen wird. Seine Ansicht: Da bestehe ein gewaltiger Unterschied zwischen der Theorie (formuliert in Gesetz und Verordnungen) und in der Praxis des Schulalltags, ganz im Gegensatz z.B. zu den Jugendvertretern im Betrieb. Die SMV-Arbeit müsse von der Aura einer kreativen Spinnerei befreit werden.

Die Jugendvertreter würden im Betrieb ernst genommen, Schülervertreter in der Schule, seinem Eindruck nach, kaum.

Im übrigen müsse die Schülermitverantwortung von den Betrieben akzeptiert werden, u.zw. in Freistellung und einer sachlichen materiellen Unterstützung. Ähnlich sieht es auch der Vertreter der Handwerkskammer Freiburg.

Auf heftige Diskussionen stießen die Ansichten des Tübinger Schulleiters Raiser, wobei anschließend betont wurde, daß er für zahlreiche Schulleiter-Kollegen seinen Kopf hinhalten mußte, die weit hinter seinen Ansichten zur SMV stehengeblieben seien. Raiser berichtete zuerst von seinen subjektiven Erfahrungen, die er gleich zu Beginn seiner Schulleiter-Zeit machen mußte. Er warb um Verständnis, wenn nicht jeder Lehrer der SMV Verständnis entgegenbringt. Der Zeitfaktor und die Stofffülle spielen hier eine Rolle. Dennoch war auch er der Ansicht, man müsse die SMV stärker als bisher akzeptieren.

Die versammelten Verbindungslehrer forderten eine stärkere Würdigung des Gedankens der Schülermitverantwortung auch an den beruflichen Schulen. Dazu müßte das Thema allerdings bei Tagungen für Schulleiter und auch bei Ausbilder-Veranstaltungen eine größere bzw. überhaupt eine Rolle spielen.

Erst wenn es gelänge, den Erziehungs- und Bildungsauftrag in den Mittelpunkt des Schulgeschehens zu rücken, der heute zumeist im Vorwort zu den zahlreichen Lehrplänen „außen vor“ bleibe, könne es eine Besserung geben.

Hinzu müßte eine gezielte Ausbildung der Schülervertreter kommen. Eine ähnliche Regelung wie bei den betrieblichen Jugendvertretern (6 Wochen) wolle und könne man, so die anwesenden Schülervertreter, zwar schulisch nicht anstreben. Aber ein bißchen mehr könnte man schon tun. Dazu sei es aber notwendig, die finanziellen Mittel zu erhöhen.

Eine Hilfe verspricht man sich auch davon, wenn der Stellenwert der SMV in der Schule in den Konferenzen mehr zur Geltung kommen könnte.

Begrüßt wurde in diesem Zusammenhang der Brief des Kultusministers Dr. Mayer-Vorfelder an die Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 1990/91. Er schreibt dort: „Anerkennung braucht auch die Arbeit in der Schülermitverantwortung. Schulische Erziehung muß Erziehung zur Selbständigkeit sein. Die Schule kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn Schüler von klein auf lernen, in eigener Verantwortung Aufgaben zu übernehmen, Pflichten nachzukommen und Rechte wahrzunehmen. Die Schülermitverantwortung ist deshalb eine pädagogische Verpflichtung, nicht nur ein formaler Rahmen. Im Schulgesetz heißt es, daß die Schülermitverantwortung von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen ist. Ich bitte Sie als maßgebliche Instanz vor Ort ganz besonders, dieser Vorgabe des Gesetzes gerecht zu werden und die Schüler in ihren berechtigten Anliegen zu unterstützen. Dabei bitte ich Sie, auch Geduld zu haben mit überzogenen Forderungen und nicht formgerechten Entschließungen. Die Schüler wollen erst lernen, mit ihrer Eigenverantwortung richtig umzugehen, wir können keine perfekten Lösungen erwarten.“ Dem wollten die Anwesenden nichts mehr hinzufügen.

Der Bericht ist das Ergebnis einer Podiumsdiskussion anläßlich eines Lehrgangs für Verbindungslehrer vom 7. - 9. 11. 1990 in der Staatl. Akademie Donaueschingen, Ltg. Bronner/Reuss.



19 Redaktionen beim Wettbewerb für Schülerzeitschriften ausgezeichnet

Schülerzeitungen sind ein Spiegel des Schullebens

»Schülerzeitungen sind ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Schule. Sie sind Ausdruck aktiver, selbstbewußter und engagierter Schüler, die das Schulleben aktiv mitgestalten wollen.« Dies betonte die Staatssekretärin im Kultusministerium, Frau Dr. Marianne Schultz-Hector, bei der Preisverleihung des Wettbewerbs für Schülerzeitschriften im Schuljahr 1989/90. »An den individuellen Erscheinungsbildern, der Originalität und der Kreativität der Schülerzeitungen kann man die Freude nachempfinden, mit der die jungen Redakteure heute am Werk sind«, erklärte die Staatssekretärin. Ziel der Schülerzeitschriften sei nicht die aktuelle politische, kulturelle oder sportliche Berichterstattung über große Ereignisse des Weltgeschehens. Die Staatssekretärin: »Eine gelungene Schülerzeitung zeichnet sich durch schulnahe Aktualität aus, sie sollte über Sorgen und Nöte der Schüler berichten, dort, wo sie der Schuh drückt, über Fragen und Probleme des schulischen Alltags und ihre Bewältigung.« Der jährliche Wettbewerb für Schülerzeitschriften diene dazu, die Arbeit der Schülerredakteure an der Schule zu fördern und ihre Schülerzeitungen der Öffentlichkeit vorzustellen.

Im Schuljahr 1989/90 haben sich 123 Redaktionen aus dem ganzen Land beteiligt. Mit 46 Zeitungen stellen die Grund- und Hauptschulen die größte Teilnehmergruppe, gefolgt von den Realschulen mit 30 und den Gymnasien mit 25 teilnehmenden Redaktionen. Insgesamt wurden 19 Redaktionen im Rahmen des Wettbewerbs des Kultusministeriums mit Preisen zwischen 300 DM und 500 DM ausgezeichnet. Weitere sieben Redaktionen erhielten den Sparkassen-Sonderpreis für besonders gelungene Einzelbeiträge zu Themen aus der Arbeitswelt, die mit jeweils 400 DM dotiert sind. Neben den Siegern, die die Staatssekretärin auszeichnete, werden noch ca. 35 Sonderpreise über jeweils 100 DM durch die Oberschulämter und Staatlichen Schulämter übergeben. Auswahlkriterien waren neben der formalen Gestaltung insbesondere die Eigenständigkeit der Beiträge und deren Schüler- und Schulbezogenheit.

Die Staatssekretärin: »Es ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, den Schülerzeitungsredaktionen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und die Redaktionsarbeit zu würdigen. So bietet das Kultusministerium auch Fortbildungsveranstaltungen für Re-



dakteure an. Um Starthilfen zu geben, habe ferner die vom Land geförderte Jugendstiftung Baden-Württemberg in den Jahren 1986, 1987 und 1989 mit insgesamt ca. 90 000 DM Projekte der Freien Jugendpresse unterstützt, die mit einem kostenlosen Layoutdienst und Tips zum journalistischen Handwerk auf große Resonanz bei den Schülern gestoßen seien. »Diese vielfältigen Hilfen«, so die Staatssekretärin, »haben dazu beigetragen, daß Schülerzeitschriften einen außerordentlich hohen Standard erreicht haben.«

Als besonders erfreulich wertete es die Staatssekretärin weiter, wie selbständig, offen und aktuell die Schüler ihre Themen aufgreifen und darstellen. Als Beispiel führte Frau Dr. Schultz-Hector die Ereignisse um den Fall der Mauer an: »Über Besuche und Klassenfahrten nach Berlin, in die ehemalige DDR, nach Polen und die Tschechoslowakei wurde ebenso eindringlich berichtet wie über die vielen erfreulichen menschlichen Kontakte, aber auch die Grenzen und Hindernisse, die es bis dahin zu überwinden galt.«

Die Staatssekretärin dankte für das große Engagement der Schülerredakteure. »Eine gute Schülerzeitung macht jede Schule ein ganzes Stück reicher. Sie zeigt, daß Schüler selbständig vielfältige Aufgaben übernehmen können und die Gestaltung des Schullebens fest mit in die Hand nehmen.«

Quelle: Wochendienst 1-2/91, Staatsministerium B-W.

Schülerzeitschriften-Wettbewerb des
Ministeriums für Kultus und Sport
1990/91

Wer am o.g. Schülerzeitschriften-Wettbewerb teilnehmen möchte, der sollte die im Schuljahr 1990/91 erschienenen Ausgaben an folgende Adresse schicken:
Arbeitskreis SMV/SchZ Baden-Württemberg, Staatl. Akademie Donaueschingen, Villinger Str. 33, 7710 Donaueschingen. Beigefügt ist der Auszug eines Beurteilungsbogens. Aus ihm wird ersichtlich, welche Maßstäbe der Auswertung der Schülerzeitungen zugrunde gelegt werden.



Schülerzeitschriften - Bewertung

Name der Schülerzeitschrift:

Schule:

Jahrgang und Nr.:

Schülerzeitschrift im Sinne der Richtlinien ja nein

Inhaltliche Gestaltung

Punkte:

0 - 4

1. Eigenständigkeit, Schüler- und Schulbezogenheit
(aktuelle Berichte vom Schulgeschehen, über SMV und sportliche Ereignisse etc.; alle Altersklassen der Schüler wurden angesprochen, eigene Berichte überwiegen, nicht nur Übernahme von Presseudaten; Sorgfalt der Recherche)
2. Argumentationsniveau
(Engagement für das Thema, Logik der Argumentation, Argumentationstechniken, Witz und Esprit)
3. Vielfalt journalistischer Stilformen; sprachl. Ausdruck
(Bericht, Nachricht, Interview, Glosse etc.)

Formale Gestaltung

1. Graphische Gestaltung
(insbesondere Titelblatt; Illustrationen)
2. Lay-Out
(Gliederung der Beiträge, Schriften, Aufteilung, Sorgfalt in Rechtschreibung und Korrektur)

4 - ganz ausgezeichnet 3 - sehr gut 2 - gut 1 - weniger gut 0 - unzureichend



Auf knifflige Fragen gibt Herr Speidel,
Leitender Regierungsdirektor im Oberschulamt Tübingen,
klare Antworten!

Frage 1: Sind eigene Presseveröffentlichungen der SMV möglich?

Grundsätzlich können dies Eltern und Schüler.
Problematisch ist dies bei der SMV als Organ der
Schule. Auch hier ist dies grundsätzlich zu bejahen,
aber zu beachten ist:

- Der Grundsatz der vertrauensvollen
Zusammenarbeit mit den Übrigen am Schul-
leben Beteiligten so u.a. dem Schulleiter.
Im konkreten Fall bedeutet dies, daß die
SMV Rücksprache mit dem Schulleiter vor
der Veröffentlichung nimmt.
- Die Veröffentlichungen beschränken sich auf
schulische Fragen und Angelegenheiten vor
Ort, die noch vom Mandat der SMV abgedeckt
sind: Siehe: § 1 SMV-VO u. § 7 SMV-VO



Frage 2: Welche Sanktionsmöglichkeiten hat die Schulleitung?

Um den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ver-
wirklichen zu können, dienen dem Schulleiter Erziehungs-
und Ordnungsmaßnahmen, siehe: § 90 SchG.

Zuvor sind die pädagogischen Maßnahmen auszuschöpfen,
ebenfalls ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
zu beachten.

Frage 3: Wer trägt die Verantwortung für die SMV im Außenver-
hältnis?

Verantwortlich ist derjenige, der die Unterschrift ge-
leistet hat, z.B. beim Anmieten von Veranstaltungs-
räumen.

Frage 4: Die Presse kommt auf die SMV zu. Kann der Schüler-
sprecher eine Stellungnahme abgeben?

Grundsätzlich ja, wie bei Frage 1. Er sollte sich aber
etwas zurückhalten und bei schwierigen Fällen Rück-
sprache nehmen, so z.B. bei Erziehungs- und Ordnungs-
maßnahmen gegenüber einem Mitschüler.

Frage 5: Wann sind GEMA-Gebühren fällig?

Bei geschlossenen Veranstaltungen sind keine Gebühren
fällig, anders verhält es sich bei öffentlichen Veran-
staltungen.

GEMA-pflichtig sind Veranstaltungen, die Musik von
"modernen" Künstlern zur Aufführung bringen.

Fundstellen: KuU 83 3/48 Seite 474
KuU 86 Seite 37



Frage 6: Wann liegt eine öffentliche Veranstaltung vor und wie verhält es sich mit dem Versicherungsschutz?

Wenn über 50% Fremdpersonen anwesend sind, handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung.

Eine SMV-Veranstaltung, die Schulveranstaltung ist, d.h. an der Schule stattfindet oder außerhalb der Schule, aber vom Schulleiter als solche genehmigt wurde, ist abgedeckt durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung.

Eine SMV-Veranstaltung, die nicht schulische Veranstaltung, aber eine geschlossene Veranstaltung außerhalb der Schule ist, wird abgedeckt durch die Zusatzversicherung beim WGV soweit sie im Einzelfall abgeschlossen ist. Dies ist eine freiwillige Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Eine von der SMV durchgeführte öffentliche Veranstaltung unterliegt den Regeln von privaten Veranstaltern. Der Abschluß einer Versicherung im konkreten Einzelfall ist möglich und empfehlenswert.
Fundstelle: § 14 SMV-VO

§

Frage 7: Wann ist die Note 6 gerechtfertigt?

- a) Bei schlechten Leistungen. § 5 Noten-VO.
- b) Bei Täuschungen § 8 Abs. 6 Noten-VO, wobei bei Klassenarbeiten nur der Täuschende die Note 6 bekommen kann, der Gehilfe ist mit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen zu belegen. Bei Prüfungen können Täuschender und Gehilfe die Note 6 bekommen.
- c) Leistungsverweigerung § 8 Abs. 5 Noten-VO:
Die Leistungsverweigerung muß nachgewiesen werden, z.B. ein leeres Blatt wird abgegeben, Zeugen sind da, die den Schüler beim Schwänzen gesehen haben. Bei einer Leistungsverweigerung der ganzen Klasse muß jeder einzelne Schüler betrachtet werden. Geben alle ein leeres Blatt ab, erhält jeder Schüler die Note 6.

Es gibt keine Gleichheit im Unrecht. Wurden z.B. bei Täuschungsversuchen 3 Schüler verwarnt, so kann der 4. Schüler die Note 6 bekommen.

Hat ein Schüler eine Klassenarbeit versäumt und es folgt keine Entschuldigung, so handelt es sich um eine Leistungsverweigerung, Note 6.

Erfolgt die Entschuldigung zu spät, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, gegebenenfalls sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen einzuleiten (keine Leistungsverweigerung). Es steht dann im pädagogischen Ermessen des Fachlehrers, ob er eine vom Schüler versäumte Klassenarbeit nachschreiben läßt oder nicht. Hat er genügend schriftliche Nachweise, ist der Lehrer nicht gezwungen, nachschreiben zu lassen.

Frage 8: Kann eine Nachschreibearbeit den Stoff eines ganzen Jahres umfassen?

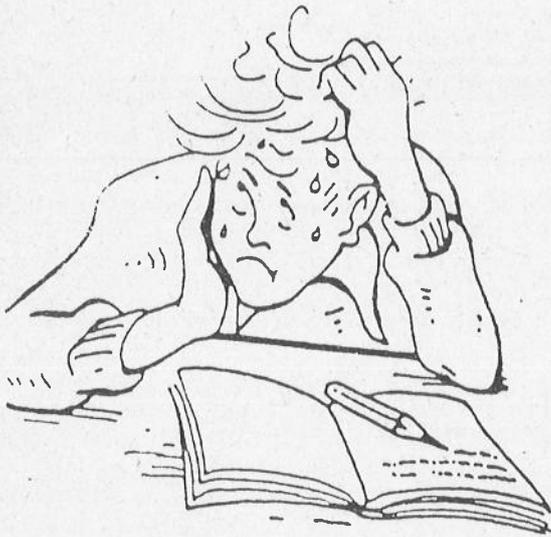
Ja, sofern es sich um den Grundstoff handelt, denn dieser muß über das ganze Jahr vorhanden sein. Nein, wenn es sich um Details handelt, wie bei Klassenarbeiten nach einer Unterrichtseinheit, denn sonst läge eine Benachteiligung des Schülers vor.

Frage 9: Kann ein Klassenarbeitsstoff mündlich abgeprüft werden anstelle der schriftlichen Arbeit?

Im Einzelfall ist dies zulässig, es handelt sich dann aber um eine mündliche Note.

Frage 10: Wie sind Ausrutscher zu bewerten?

Ausrutscher nach oben oder unten müssen nicht gewertet werden, sie können gewichtet in die Gesamtnote eingehen.



Frage 11: Besteht die Notenverordnung aus Muß-, Soll-, Kann-Bestimmungen?

In der Regel besteht die Notenverordnung aus Soll-Bestimmungen, d.h. der Lehrer kann bei entsprechenden pädagogischen Gründen abweichen.

Frage 12: Wann kann ein Schüler eine Klassenarbeit nachschreiben?

Es ist in der Regel nicht zulässig, Schüler während des eigenen Unterrichts oder während des Unterrichts bei einem anderen Fachlehrer eine versäumte Klassenarbeit nachschreiben zu lassen. Der Schüler hat ein Recht auf Unterricht, das Nachschreiben hat in der unterrichtsfreien Zeit des Schülers zu erfolgen.

Frage 13: Muß dem Schüler die Klassenarbeit ausgehändigt werden?

Der Schüler hat das Recht, die korrigierte und zensierte Klassenarbeit mit Fragen zur Verbesserung ausgehändigt zu bekommen.

Frage 14: Wie ist die Deputatsanrechnung für Verbindungslehrer geregelt?

Eine Regelung für Deputatsanrechnungen bei Verbindungslehrern gibt es nicht. Früher war festgelegt, daß die Verbindungslehrer bei 5 bis 20 Klassen eine Stunde Anrechnung auf das Deputat erhielten. Bei 21 bis 40 Klassen waren es 2 Stunden, bei mehr als 40 Klassen 3 Stunden.

Inzwischen sind Anrechnungen für unterschiedliche Zusatzaufgaben an den Schulen im "Stundenpool" eingerechnet, über die der Schulleiter verfügt.

Frage 15: Wie ist die Freistellung von Schülern für die SMV-Arbeit geregelt?

Nach § 11 SMV-VO soll im Stundenplan für die SMV-Arbeit eine Stunde freigehalten werden, ebenso ist von der Schule der SMV die erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen.

Für Berufsschüler regelt § 12 SMV-VO die Freistellung für die SMV-Arbeit.

Legt die SMV einen Veranstaltungstermin in die Unterrichtszeit, so gilt für die Freistellung vom Unterricht die Schulbesuchsverordnung.

Frage 16: Wie ist die Aufsichtspflicht und der Versicherungsschutz bei SMV-Veranstaltungen geregelt?

Hierzu: Frage 6 - Zusatzfrage; § 14 SMV-VO

Für eine SMV Veranstaltung, die Schulveranstaltung ist, besteht der gesetzliche Versicherungsschutz. Die Aufsichtspflicht obliegt der Schule, d.h. dem Schulleiter und den Lehrkräften. Je nach Art der Veranstaltung können gelegentliche Stichprobenkontrollen genügen. Die Schüler müssen sich beaufsichtigt fühlen können. Bei SMV-Veranstaltungen außerhalb der Schule, die ebenfalls vom Schulleiter als Schulveranstaltungen genehmigt sind, gilt dasselbe. Die Genehmigung kann mündlich erfolgen.

Bei geschlossenen und nichtschulischen Veranstaltungen der SMV ist Versicherungsschutz nur über die gegebenenfalls abgeschlossene Zusatzversicherung beim WGV gegeben. Eine Aufsichtspflicht besteht nicht.



**WO DER
SCHUH
DRÜCKT!**

§

Frage 17: Wie ist die Aufsichtspflicht auf Schulwegen geregelt?

Als Schulweg wird der Weg vom Wohnort zum Unterricht bzw. zu einer außerunterrichtlichen Veranstaltung und umgekehrt bezeichnet. Auf dem Schulweg besteht Versicherungsschutz aber keine Aufsichtspflicht von Seiten der Schule. Beim Unterrichtsweg, d.h. Weg von einer unterrichtlichen bzw. außerunterrichtlichen Veranstaltung zu einer anderen, besteht sowohl Versicherungsschutz wie auch Aufsichtspflicht.



Frage 18: Wie ist die Abmeldung vom Religionsunterricht geregelt?

Grundsätzlich muß die Abmeldung 2 Wochen nach Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres beim Schulleiter vorliegen. Sie gilt dann für die ganze Schulzeit an dieser Schule.

Frage 19: Wie kann die SMV Veränderungen bei einem Kiosk an der Schule herbeiführen?

Zwischen Schulträger und Kioskbesitzer besteht ein Vertragsverhältnis. Die SMV hat kein Mitbestimmungsrecht. Es empfiehlt sich, zunächst auf dem Verhandlungswege mit dem Kioskbesitzer, Schulleiter und Schulträger Veränderungen herbeizuführen. Der Schülerrat hat die Möglichkeit, den Schülern Empfehlungen bezüglich Käuferverhalten zu geben, so z.B. bestimmte Produkte nicht zu kaufen bzw. nach bestimmten Produkten zu verlangen.

Frage 20: Kann die SMV verkaufen?

Der SMV sind gelegentliche Verkäufe erlaubt, ein ständiger Verkauf entsprechend einem Gewerbebetrieb ist verboten; dies gehört nicht mehr zum Aufgabenkatalog der SMV.

Quelle : Lehrgang für Verbindungslehrer vom 7.-9.11.90 in der Staatl.Akademie Donaueschingen
Ltg.Bronner/Reuss





"Schülermitverantwortung"

**als Thema von Begegnungen von Schülern
aus Sachsen und Baden-Württemberg**

Die Veränderungen des Schulwesens in den neuen Bundesländern ermöglichen freie Begegnungen zwischen Schulen, Schulklassen und Schülergruppen. In zunehmendem Maß werden diese Begegnungen gewünscht, auch von den SMVn unserer Schulen. Immer wieder stellt sich dabei die Frage der Kontaktaufnahme, der inhaltlichen Gestaltung und der Finanzierung. Dazu die folgenden Informationen:

**Anschriften von Schulen und Schulklassen aus dem Land Sachsen
werden vermittelt vom**

1. **Oberschulamt Stuttgart**
Breitscheidstr. 42
7000 Stuttgart 1
Telefon: 0711/2050-3877 Regierungsschuldirektor Jarosch
0711/2050-4690 Oberstudienrätin Weizsäcker

2. **Landesinstitut für Erziehung und Unterricht**
Rotebühlstr. 133
7000 Stuttgart 1
Telefon: 0711/647-2957 Herr Dr. Nemitz
0711/647-2972 Herr Wassermann

Anfragen können aber auch direkt an die zentralen Schulverwaltungen in den Bezirken Leipzig, Dresden und Chemnitz gerichtet werden.

- Zur inhaltlichen Gestaltung liegt ein Informationsblatt vor, zu beziehen beim:

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Rotebühlstr. 133
7000 Stuttgart 1

Die finanzielle Förderung für Besuchergruppen aus Sachsen erfolgt im Rahmen eines Sofortprogramms der Landesregierung und enthält folgende Regelungen :

Die gastgebende Schule erhält für die Durchführung des Besuchs einer Gruppe (insbesondere für die Programmgestaltung) einen Zuschuß .
Der Berechnung wird folgender Förderschlüssel zugrundegelegt:

Je Besucher (Schüler und Lehrer) aus Sachsen

je Aufenthaltstag : bis zu 20 DM

Wenn sich beispielsweise eine Gruppe von 25 Personen 8 Tage in Baden - Württemberg aufhält, kann die gastgebende Schule bis zu $25 \times 8 \times 20.- \text{ DM} = 4.000.- \text{ DM}$ erhalten.

Der Förderbetrag kann verwendet werden für :

- Miete eines Busses für Exkursionen
- Materialkosten zur Durchführung gemeinsamer Projekte
- Unterbringung in einer Jugendherberge oder einem Land - schulheim
- Zahlung eines kleineren Taschengeldes für die Besucher

Die Anträge für die Bezuschussung werden vor dem Besuch der Gruppe beim Oberschulamt Freiburg gestellt.
Ansprechpartner ist beim

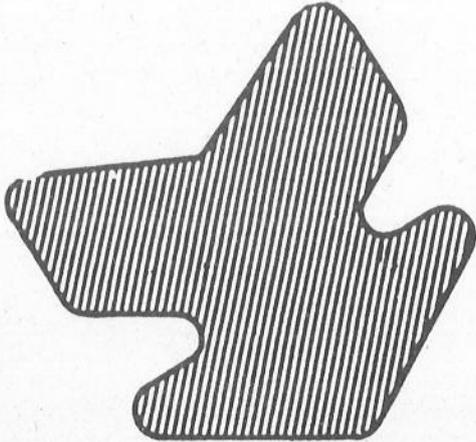
Oberschulamt Freiburg
Herr Schinkewitz
Eisenbahnstr.68
7800 Freiburg/Brg.

Tel. 0761/2825-164

Der Zuschußbetrag wird erst nach Abschluß des Besuchs auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten gezahlt. Hierfür ist es erforderlich, alle Belege (Beispiele s.o.) zu sammeln und dem zuständigen Oberschulamt einzureichen. Ferner ist es erforderlich, einen Bericht über den inhaltlichen Ablauf des Programms und die Ergebnisse der Begegnung mit der Besuchergruppe zu erstellen. Dieser Bericht wird dem Oberschulamt mit den Abrechnungsunterlagen übersandt.

Im übrigen gibt es auch Zuschüsse für begleitende Lehrer und für Schüler aus Baden - Württemberg, die nach Sachsen fahren, so z.B. Reisekosten für begleitende Lehrer, Erstattung der Kosten der Bahnfahrt 2.Klasse und je Schüler ein Tagegeld von 5.- DM.

TERMINE



Das Oberschulamt Freiburg veranstaltet c/o Landeszentrale für politische Bildung, 7800 Freiburg eine Tagung für Schülersprecher berufl. Schulen aus dem Oberschulamt-bereich Freiburg

Tagungszeit: 13. - 14. Mai 1991

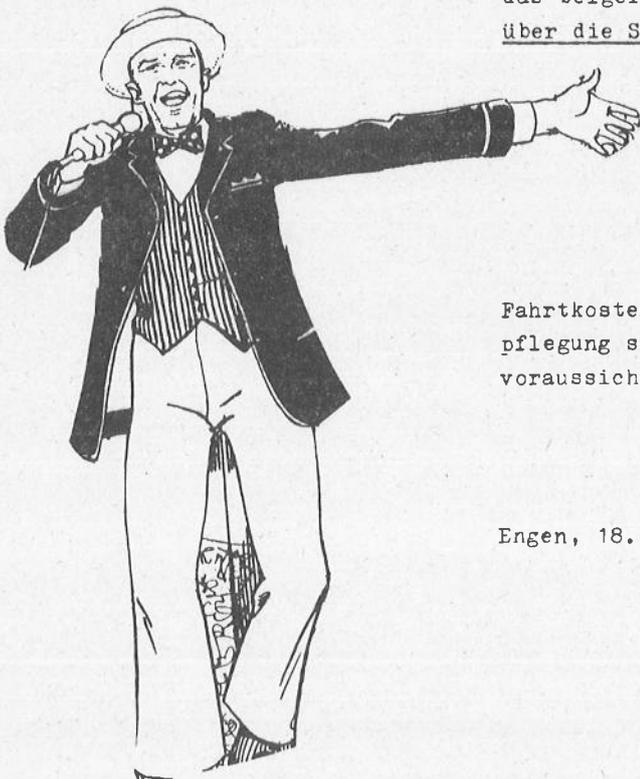
Tagungsort: Studienhaus Wiesneck
7801 Buchenbach b. Freiburg
(Bahnhof Himmelreich)

Tagesordnung: Erfahrungsaustausch (nach 3/4 Jahr SMV-Arbeit)
(voraussichtlich) Formen der Konfliktlösung im Schulalltag
Besprechung von Schulrechtsfragen

Die TO entspricht dem Umfrageergebnis des Themenkatalogs der Info-Veranstaltungen 11/1990 in Freiburg/Singen.

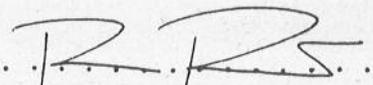
Wenn Sie Interesse an der Veranstaltung haben, schicken Sie das beigefügte Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben über die Schulleitung zurück an:

Reinhold Reuss
Hexenweg 5
7707 Engen



Fahrtkosten II. Klasse werden ersetzt, Unterkunft und Verpflegung sind frei. Der Tagungsbeitrag beläuft sich auf voraussichtlich 15,-- DM.

Engen, 18. Febr. 1991


Reinhold Reuss, StD

TERMINE

Das Oberschulamt Freiburg veranstaltet c/o Landeszentrale
f. polit. Bildung, 7000 Stuttgart und dem Studienhaus
Wiesneck e.V., 7801 Buchenbach das



15. Schülerpresse-Seminar

Tagungszeit: 5. - 7. Juni 1991

Tagungsort: Studienhaus Wiesneck
7801 Buchenbach b. Freiburg
(Bahnhof Himmelreich)

Tagesordnung: Voraussichtl. Themenschwerpunkte:
Entwicklung der Lage in Mittel-/Ostmittel-/
Osteuropa (Ostdeutschland, Polen, CSFR,
Sowjetunion). Das Seminar ist thematisch
eine Fortsetzung einer entspr. Tagung v.
23. - 24. 4. 1990.

weitere TOP's: Erfahrungsaustausch
Problemstellungen
prakt. Journalismus
journ. Darstellungsformen

Wenn Sie an dem Seminar Interesse haben, schicken Sie das
beigefügte Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben
über die Schulleitung an mich zurück

an: Reinhold Reuss
Hexenweg 5
7707 Lngen

Die endgültige Einladung mit der genauen Tagesordnung und
einer Teilnehmerliste geht Ihnen rechtzeitig gegen Mitte
Mai zu.

Bitte schicken Sie mir mit Ihrer Anmeldung die letzte/vor-
letzte Nummer Ihrer Schülerzeitung zu.

Zu dieser Tagung sollten sich nur Schüler/Schülerinnen mel-
den, die wenigstens die Klasse 11 ff besuchen und dem Tagungs-
streß gewachsen sind.

Fahrtkosten (II. Klasse) werden ersetzt, Unterkunft und Ver-
pflegung sind frei. Der Tagungsbeitrag beläuft sich auf vor-
aussichtlich 20,-- bis 30,-- DM.

Anlage: Anmeldung

Engen, 18. Febr. 1991

... R. R. ...
Reinhold Reuss, StD



Anschrift der Schule:

Name, Anschrift der Schule:

Datum:

Datum:

Die Schule meldet zur Schülersprecher-Fagung v. 13. - 14. Mai 1991 folgende Teilnehmer:

Die Schule meldet zum 15. Schülerpresse-Seminar im Studienhaus Wiesneck, 7801 Buchenbach, Bahnstation Himmelreich vom 5. - 7. Juni 1991 folgende Teilnehmer:

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Straße, Wohnort: (privat)

Straße, Wohnort (privat):

Telefon, Vorwahl:

Telefon, Vorwahl:

Klassenstufe:

Klassenstufe:

.....
Unterschrift der Schulleitung

.....
Unterschrift der Teilnehmer

.....
Unterschrift der Schulleitung

.....
Unterschriften der Teilnehmer

Erfolg für Schüleraktion

Russen keine Klassenfeinde

Lörrach. mh. Einen großartigen Erfolg verzeichnete die Aktion der Schülermitverantwortung (SMV) am Hans-Thoma-Gymnasium für die Care-Paketaktion der Rußlandhilfe (wir berichteten). Rund 3 500 Mark kamen unter dem Strich zusammen, die nun an die Care-Organisation weitergegeben werden.

Die Schüler haben sich die Care-Organisation ausgesucht, weil sie überzeugt sind, daß hier die Hilfe am optimalsten geleistet wird. Nach einem bewährten Schema werden Lebensmittelpakete gepackt und direkt an die Bevölkerung verteilt. Schon einmal gab es eine großangelegte Care-Aktion: Vor mehr als 40 Jahren kamen weite Teile der notleidenden Bevölkerung in Deutschland nach dem Krieg in den Genuß dieser Hilfe.

Die Schüler hatten den Entschluß, die Rußlandhilfe zu unterstützen bei ihrer SMV-Tagung beschlossen, und innerhalb zwei Wochen wurde das Vorhaben in die Tat umgesetzt. Zwar wurden im Vorfeld der Aktion Diskussionen geführt, warum gerade Rußland als Ziel einer Hilfsaktion gewählt wurde, wenn auch in anderen Teilen der Welt Hunger und Elend herrscht.

Patrick Lakins aus der 6 c faßte es aus seiner Sicht treffend zusammen: „Wir wollen den Russen helfen, weil es dort sehr kalt ist, und die Leute auch noch frieren müssen.“ Der gleichen Ansicht war auch Franziska Siebold aus der gleichen Klasse. Auch Yvette Bauer aus der 8 b sieht keinen Grund, warum nicht den Menschen in Rußland geholfen werden sollte. „die Leute dort brauchen doch unsere Hilfe.“

Von einem kommunistischen Klassenfeind wollte keiner der Schüler etwas wissen, aber Gaston Kawitzke, stellvertretender Schülersprecher glaubt, „es geht denen dort einfach dreckig“ und es jetzt gelte zu verhindern, daß die alten Kommunisten wieder an die Macht gelangen.

Die Idee der SMV spontan umzusetzen, fanden auch die Verbindungslehrer Jürgen Unsel und Gotthard Reiß großartig, wenn auch die Organisation dann etwas chaotisch – schlußendlich aber erfolgreich – verlief.

PRESSE

CLUB

„Mitsprache der Schüler notwendig“

DONAUESCHINGEN (ja). Als „schulische Aufgabe von großem pädagogischen Gewicht“ bezeichnete Kultusstaatssekretärin Schultz-Hector die Schülermitverantwortung (SMV) bei einer Tagung für Verbindungslehrer an der Staatlichen Akademie in Donaueschingen. Die SMV sei zugleich eine Chance für die Schüler, sich mit den demokratischen Spielregeln vertraut zu machen. Die Schüler müßten sich ihre Aufgabe selbst stellen können, aber nicht sich selbst überlassen bleiben. Beispielhafte Initiativen ergäben sich etwa aus der Kooperation allgemeinbildender Schulen mit Sonderschulen, der schulischen Drogenaufklärung und vor allem aus der Umwelterziehung.

BZ 12.11.91

Dienstag, 18. Dezember 1990

Abt. Volkshalle

Im Zusammenhang mit den Hilfsaktionen für Bürger in der Sowjetunion haben Grundschüler, LRS-Klassen und Hauptschüler der Freiburger Karlschule 1823,54 Mark zusammengebracht. Auf Initiative der Schülermitverwaltung (SMV) hatten die Schülerinnen und Schüler in der Vorweihnachtszeit Spielzeug, Bücher und Gesellschaftsspiele gesammelt

Schüler sammelten fast 2000 Mark

und diese Dinge vor Weihnachten in der Schule verkauft. Außerdem waren während der vier Wochen vor Weihnachten in der Schule selbst gebackene Kuchen zum Kauf angeboten worden. Zu dem Erlös aus diesem

Verkauf kamen Geldspenden von Eltern hinzu, so daß schließlich fast 2000 Mark für eine Hilfssendung zusammenkamen. Anfang dieser Woche wurde nun bekannt, daß die Schülerinnen und Schüler aus der Karlschule gemeinsam mit den Schülern aus dem Kepler-Gymnasium einen Lebensmittel-Transport in die Stadt Minsk zusammenstellen werden.

BZ 23.01.91

IMPRESSUM

Herausgeber

Oberschulamt Freiburg
Eisenbahnstraße 68, 7800 Freiburg
Tel: Bürger- und Pressestelle
0761 / 2825-358

Redaktion

Gerhard Happel (verantwortlich)
Bürger- und Pressereferent, Oberschulamt
Hans - Bernhard Ludwig
SMV - Beauftragter für Gymnasien
Reinhold Reuss
SMV - Beauftragter für die berufl. Schulen
Joachim Schmidt
Rechtsreferent, Oberschulamt
Wolfgang Wegmann
SMV - Beauftragter für die Haupt-, Real-
und Sonderschulen

Layout und Realisation

Wolfgang Wegmann, Gerhard Happel

Druck

Oberschulamt Freiburg in Zusammen-
arbeit mit der Gewerbeschule Offenburg

Die Schrift erscheint in zwangloser Folge. Die Redaktion ist für Anregungen, Wünsche und Kritik, vor allem aber für Beiträge dankbar.

